



PRIMA KLIMA - KRITERIENKATALOG

Die von PrimaKlima -weltweit- e.V.

initiierten Aufforstungen und walderhaltenden Maßnahmen dienen der Einbindung von Kohlenstoff bzw. der Vermeidung von CO₂-Emissionen zur Mäßigung des anthropogenen Treibhauseffektes. Die folgenden, von PRIMA KLIMA definierten Kriterien sichern die Akzeptanz und die Zielerreichung der im Rahmen eines Projektes durchgeführten Maßnahmen. Die Kriterien berücksichtigen nationale und regionale Besonderheiten und tragen sozio-ökonomischen sowie ökologischen Gesichtspunkten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

- (1) Voraussetzung für die Förderung von Forstprojekten ist die zusätzliche Einbindung von in der Atmosphäre befindlichem CO₂ oder die Reduktion von CO₂-Emissionen aus Waldzerstörung durch Aufforstung bzw. walderhaltende waldbauliche Maßnahmen. Die Projektlaufzeit beträgt 35 bis 99 Jahre.
- (2) Vor jeder Aufforstung bzw. vor jedem waldbaulichen Vorhaben werden die Eigentums- und Besitzansprüche sowie die Nutzungsrechte an den Land- und Forstressourcen geprüft und dokumentiert. Eigentums- und Nutzungsrechte sowie andere Vorteile, die aus dem Projekt entstehen verbleiben beim Projektpartner. Lediglich die Rechte an den kohlenstoffökologischen Wirkungen des Projektes gehen teilweise oder insgesamt auf PRIMA KLIMA über.
- (3) PRIMA KLIMA und der Partner vor Ort anerkennen und respektieren die Eigentums- und Besitzansprüche sowie die Nutzungsrechte indigener Bevölkerungsgruppen und anderer Interessengruppen, ihr Land, Gebiet und ihre Ressourcen zu besitzen, zu bewirtschaften und zu nutzen. Lokale Umweltschutzorganisationen werden über die geplanten Projekte informiert.
- (4) Aufforstungen und waldbauliche Maßnahmen sind in einem langfristigen Bewirtschaftungs-, Waldschutz und Finanzierungsplan festgelegt, der die Ziele des Projektes und die Maßnahmen zu deren Verwirklichung vorgibt. Dieser Plan erläutert insbesondere die potenziellen und geplanten kohlenstoffökologischen Wirkungen.
- (5) Die aufgeforsteten oder waldbaulich behandelten Flächen werden unter Berücksichtigung naturräumlicher und ökologischer Gesichtspunkte bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung soll die effiziente Nutzung der vielfältigen Produkte und Dienstleistungen des Waldes fördern, um der Bevölkerung die ökonomische Existenzfähigkeit und eine breite Palette ökologischer und sozialer Vorteile zu sichern und dadurch die Akzeptanz des Projektes zu gewährleisten.
- (6) Soweit das Projekt außerhalb Deutschlands realisiert wird, ist die Akzeptanz der Regierung vor Ort (national und regional) eine Voraussetzung für die Durchführung von forstlichen Maßnahmen. Dieses Einverständnis soll möglichst begleitet werden durch den Austausch eines „Letter of Intent“ zwischen der Deutschen Bundesregierung und der jeweiligen Regierung, auf deren Territorium die Maßnahmen erfolgt.
- (7) Primärwälder, naturnahe Sekundärwälder und Orte von großer Bedeutung für die Umwelt, das soziale Leben und die Kultur sind zu erhalten. Solche Gebiete dürfen nicht negativ durch die Projektmaßnahmen beeinflusst werden.
- (8) Exotische Baumarten sind lediglich Ergänzung einer Aufforstung mit nativen Baumarten. Ihr Beitrag zur Kohlenstoffbindung und geregelten Nutzung angrenzender Wälder soll im Management-Plan aufgeführt werden.
- (9) Plantagen aus schnellwachsenden Baumarten sind in Übereinstimmung mit den oben genannten Prinzipien zu planen und zu bewirtschaften. Derartige Plantagen sollen Naturwälder und das umgebende Ökosystem ergänzen, gemeinschaftlichen Nutzen bringen und zur Deckung des Bedarfs an Waldprodukten beitragen.
- (10) Der Projektpartner bestätigt, dass die gezahlte Kohlenstoff-Bindungs-Prämie ausschlaggebend für die Initiierung des Projektes ist. Die Realisierung der Projektmaßnahmen ist nur durch die finanzielle Hilfe von PRIMA KLIMA möglich (finanzielle Additionalität).
- (11) Eine Übereinkunft zur Aufforstung einer Fläche ist nur dann möglich, wenn die aufzuforstende Fläche in einem Zeitraum von 20 Jahren vor Unterzeichnung der Übereinkunft nicht mit Wäldern bestanden war. Waldbauliche Maßnahmen in bestehenden Wäldern werden nur unterstützt, wenn sie einen Degradationsprozess stoppen und umkehren. Es gibt keine Anzeichen, dass die geplanten Maßnahmen auch ohne das Projekt umgesetzt worden wären (Umwelt-Additionalität).
- (12) Der Projektpartner benennt mögliche Sekundäreffekte, die zu einer Erhöhung oder zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen in umliegenden Gebieten führen könnten (Leakage).
- (13) Der Projektpartner benennt mögliche Risiken, die zu einer Beeinträchtigung der positiven Umwelteffekte des Projektes führen könnten (Reversibility Risk). Leakage und Reversibility Risks sind in der Dokumentation, der Bewertung, der Durchführung und der Zertifizierung des Projektes zu berücksichtigen.
- (14) Die Aufforstungen und waldbaulichen Maßnahmen sollen einen ökologischen Zugewinn bewirken. Sie stehen im Einklang mit der natürlichen biologischen Vielfalt und nehmen auf die Wasserressourcen, die Böden sowie einmalige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften Rücksicht.